

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0764/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 03.09.2024

Beschlusslauf

Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung OT Niedernhausen- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss; hier: Berichtigung Protokoll

**Gemeindevorstand
GV/113/2021-2026**

am 16.09.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/025/2021-2026**

am 02.10.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Bauausschuss
BA/036/2021-2026

am 07.10.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/024/2021-2026

am 09.10.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0